

Der GPV befürwortet die Quellensteuer

Am 12. Januar 1966 trifft sich der Leitende Ausschuss zu einer regulären Sitzung. Das wichtigste Traktandum: Die Einführung der Quellensteuer im Kanton Zürich. Der Zürcher Regierungsrat befürwortet sie, der GPV auch. Aber das Gewerbe ist dagegen. Trotzdem hält der GPV an seiner Haltung fest.

Um sich eine fundierte Meinung zur Quellensteuer zu bilden, hat der Leitende Ausschuss für die Sitzung den Leiter des kantonalen Steueramtes und den Präsidenten des Gemeindesteuerämterverbandes eingeladen. Diese erläutern das angedachte System: „Die Quellensteuer würde im ganzen Kanton nach einem einheitlichen Steuerfuss bezogen; die Berufsauslagen und die Abzüge für Versicherungsprämien sind aus Erfahrungswerten ausgemittelt und bereits berücksichtigt. In den höheren Einkommen ist auch die Wehrsteuer bereits inbegriffen. Die Quellensteuer wäre nach einem Tarif vom Arbeitgeber zu erheben und an eine Zentralstelle abzuliefern.“

Das Gewerbe lehnt die vorgeschlagene Form der Erhebung ab. Stattdessen plädiert es für

eine so genannte Sicherungssteuer, bei der die Arbeitgeber nur periodisch Lohnabzüge vornehmen und diese quartalsweise dem Kanton überweisen sollten.

Um ordentliche Einschätzungsentscheide entlastet

Der Leitende Ausschuss macht sich vehement für die Quellensteuer stark und führt als Beispiel die Stadt Zürich an: „In der Stadt Zürich entziehen sich jährlich 5000 Ausländer der Steuerpflicht. Das Argument der Gegner, es werde ein zusätzlicher Verwaltungsapparat geschaffen, sei unzutreffend, denn der Staat und die Gemeinden würden von 100'000 ordentlichen Einschätzungsentscheiden entlastet. Die Stadt Zürich könnte allein dadurch 12 Registerführer freibekommen, die dann für die Bewältigung der Quellensteuer eingesetzt werden könnten.“



Wenig später wird die Quellensteuer, mit der ausländische Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung sowie Kurz- und Wochenaufenthalter usw. erfasst werden, eingeführt.

Zürich, Gemüsebrücke